

An den

Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Gericke
Waldenburger Str.2
48231 Warendorf

DIE LINKE im Kreistag Warendorf
Klosterstr. 16, 59227 Ahlen
Telefon 0 23 82 – 940 84 61

kreistagsfraktion@dielinke-kreis-waf.de
www.dielinke-kreis-warendorf.de

Ahlen, 17.05.2018

Antrag zur Veröffentlichung von Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen auf der Internetseite des Gesundheitsamtes

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion DIE LINKE beantragt, dass das Kreisgesundheitsamt eine sachliche und fachlich fundierte Informationsmöglichkeit in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüchen auf seiner Internetseite anbietet.

Begründung:

Der § 219a steht immer wieder in der öffentlichen Kritik. Ende vergangenen Jahres wurde die Ärztin Kristina Hänel zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie auf ihrer Internetseite über Schwangerschaftsabbrüche informierte. Der Paragraph stellt die Werbung für einen Schwangerschaftsabbruch „des Vermögensvorteils wegen“ unter Strafe und stammt aus dem Jahre 1933.

Abtreibung ist in Deutschland nicht legal, darf aber unter bestimmten Voraussetzungen straffrei durchgeführt werden. Fakt ist also, es werden in Deutschland Abbrüche vorgenommen.

Wir als LINKE meinen der §219a muss überdacht werden weil wir das Informationsrecht von Frauen an dieser Stelle als gefährdet ansehen. An dieser Stelle fordern wir den Kreis Warendorf auf, den Frauen die vor einer solch schweren Entscheidung stehen mit Fachinformationen zur Seite zu stehen und diese auf der Internetseite des Gesundheitsamtes zu veröffentlichen. Die bereitgestellten Informationen sollen mindestens über die Verschieden Methoden und deren Vor- und Nachteile aufklären

Mit freundlichen Grüßen


Sandra Riveiro Vega